

## Anhang 7 zu Artikel 30 Absatz 1 und Artikel 31 Absatz 3

(Stand 01.01.2026)

**Die gewichtete Gesamtenergieeffizienz pro Jahr für Heizung, Warmwasser, Lüftung, Klimatisierung, Beleuchtung, Geräte und allgemeine Gebäudetechnik in Neubauten darf den folgenden Wert nicht überschreiten:**

Gebäudekategorie		Grenzwerte für Neubauten gGEE in kWh/m <sup>2</sup>
I	Wohnen MFH	<b>55</b>
II	Wohnen EFH	<b>45</b>
III	Verwaltung	<b>80</b>
IV	Schulen	<b>40</b>
V	Verkauf	<b>100</b>
VI	Restaurants	<b>80</b>
VII	Versammlungslokale	<b>70</b>
VIII	Spitäler	<b>110</b>
IX	Industrie	<b>60</b>
X	Lager	<b>50</b>
XI	Sportbauten	<b>50</b>
XII	Hallenbäder	keine Anforderung an gGEE

gGEE = gewichtete Gesamtenergieeffizienz (in kWh/m<sup>2</sup> EBF) für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung, Beleuchtung, Geräte und allgemeine Gebäudetechnik, abzüglich Anteil Eigenstromerzeugung.

### **Berechnung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz pro Jahr:**

Zur Berechnung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz (gEEE) pro Jahr für Heizung, Warmwasser, Lüftung, Klimatisierung, Beleuchtung, Geräte und allgemeine Gebäudetechnik, wird die Gesamtbilanz berechnet aus der Summe der zugeführten Energien, abzüglich der Summe der anrechenbaren Eigenenergieerzeugung von erneuerbarer Energie (Eigenverbrauch und anteilmässige Netzeinspeisung).

Für die Standardnutzung Wohnen I + II nach der SIA-Norm 380/1 «Heizwärmebedarf», Ausgabe 2016, wird der Strom für Beleuchtung, Geräte und allgemeine Gebäudetechnik in Abhängigkeit der Anzahl Wohnung und Wohnungsgrössen als Gesamtwert  $E_{\text{Wohnen}}$  ausgewiesen.

### Berechnungsformel gGEE (in kWh/m<sup>2</sup>, a):

für Wohnbauten:	$Q_{h,eff} \times g / \eta + Q_W \times g / \eta + E_{LK} \times g + E_{Wohnen} \times g - E_{prodE} \times g$
für Nichtwohnbauten:	$Q_{h,eff} \times g / \eta + Q_W \times g / \eta + E_{LK} \times g + E_{B,G,AGT} \times g - E_{prodE} \times g$
$Q_{h,eff}$	Heizwärmebedarf mit effektivem Luftwechsel nach SIA-Norm 380/1:2016; bei Nichtwohnbauten kann eine Geschosshöhenkorrektur angewendet werden.
$Q_W$	Wärmebedarf für Warmwasser nach SIA-Norm 380/1:2016
$g$	Nationaler Gewichtungsfaktor des betreffenden Energieträgers
$\eta$	Nutzungsgrad
$E_{LK}$	projektspezifischer Elektrizitätsaufwand für Lüftung und Klimatisierung
$E_{Wohnen}$	$(f_{eff} \times (W_e \times 800 \text{ kWh/a} + 20 \text{ kWh/(m}^2\text{a)}) \times A_W) + E_{Aufzug} / A_E$
$f_{eff}$	Faktor für Neubauten = 0.85
$W_e$	Anzahl Wohneinheiten
$A_W$	Gesamtwohnfläche in m <sup>2</sup> (zulässige Annahme: $A_W = 0.8 \times A_E$ )
$A_E$	Energiebezugsfläche (EBF)
$E_{Aufzug}$	$W_e \times 100 \text{ kWh/a}$ ; nur für Wohnen I (MFH)
$E_{B,G,AGT}$	standardisierter Elektrizitätsaufwand pro Nutzungskategorie für Beleuchtung ( $E_B$ ), Geräte ( $E_G$ ) und allgemeine Gebäudetechnik ( $E_{AGT}$ ); $E_B$ bei Nichtwohnbauten und $A_E > 1'000 \text{ m}^2$ ; projektspezifischer $E_B$ nach SIA-Norm 387/4:2017
$E_{prodE}$	Eigenstromerzeugung; Eigenverbrauch + 40% der Netzeinspeisung

## Nationale Gewichtungsfaktoren

Energieträger	Nationaler Gewichtungsfaktor
Elektrizität	2,0
Heizöl, Gas, Kohle	1,0
Biomasse (Holz, Biogas, Klärgas)	0,5
Fernwärme (inkl. Abwärme aus KVA, ARA, Industrie): Anteil fossil erzeugte Wärme	
≤ 25 %	0,4
≤ 50 %	0,6
≤ 75 %	0,8
> 75 %	1,0
Sonne, Umweltwärme, Geothermie	0